

Mietvertrag

betreffend (Bezeichnung des Mietgegenstandes)

1. **Vermieter/in** (Bezeichnung und Adresse)

2. **Mieter/in** (Rechtsträger der Schule)

3. **Mietgegenstand** (Beschreibung des Mietgegenstandes)

Jede Änderung des Verwendungszweckes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Vermieters.

4. **Nutzungszweck**

5. **Vertragsdauer**

Das Mietverhältnis beginnt am (bzw. ab Übergabe des Mietgegenstandes) und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Den Vertragsparteien steht das Recht zu, diesen Vertrag unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats ohne Angabe von Gründen aufzukündigen. Die Vertragsparteien können das Mietverhältnis ohne Rücksicht auf die vereinbarte Dauer jederzeit einvernehmlich auflösen.

6. **Mietzins**

Der Mietzins wird wie folgt vereinbart und ist monatlich im Voraus auf folgendes Konto zu überweisen

Bezeichnung des Gerätes	Geräte- oder Seriennummer	Kosten pro Monat

Die Kosten für die Wartung und Instandhaltung des Mietgegenstandes/der Mietgegenstände trägt der Vermieter.

7. Instandhaltung

Der Mieter hat sich bei Übernahme des Mietgegenstandes von dessen ordnungsgemäßem Zustand zu überzeugen und offenkundige Mängel sofort anzuzeigen. Etwaige auftretende Mängel sind dem Vermieter sofort anzuzeigen. Der Mieter verpflichtet sich dazu, den Mietgegenstand zweckgemäß zu nutzen.

Der Vermieter kommt für allfällige Kosten der Wartung und Instandhaltung auf und trägt dafür Sorge, dass der Mietgegenstand ordentlich versichert ist.

8. Weitergabe

Variante 1: Der Mieter/Die Mieterin ist nicht berechtigt, den Mietgegenstand an Dritte weiterzugeben.

Variante 2: Der Mieter/Die Mieterin ist dazu berechtigt, den Mietgegenstand an weiterzugeben.

9. Beendigung

Nach Beendigung des Mietverhältnisses muss der Mieter/die Mieterin den Mietgegenstand vollständig an den Vermieter zurückstellen.

Variante:

Der Vermieter/Die Vermieterin hat ungeachtet der unter Punkt 5. bestimmten Vertragsdauer das Recht, das Mietverhältnis aufzulösen und den Mietgegenstand vom Mieter/der Mieterin zurückzufordern, wenn

- der Mieter/die Mieterin den Mietgegenstand in grob nachteiligerweise behandelt oder davon grob vertragswidrigen Gebrauch macht;
- der Mieter/die Mieterin gegen das vereinbarte Weitergabeverbot verstößt;
- der Mietgegenstand nicht zum festgelegten Nutzungszweck verwendet wird.
-

10. Kautions

Der Mieter verpflichtet sich dazu bei Beginn des Mietverhältnisses zur Sicherstellung aller Ansprüche aus diesem Mietvertrag dem Vermieter eine Kautionszahlung in Höhe von zu leisten.

11. Sonstige Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt. Jede der Vertragsparteien erhält ein Exemplar.

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift Vermieter/in

Unterschrift Mieter/in